

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 23 (1929)
Heft: 24

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Welt der Gehörlosen

Basel. Bei der 30. Jahresfeier des Taubstummenevereins „Helvetia“, am Sonntag den 24. November, war der Saal im Esäferhof voll besetzt. Das zehn Nummern enthaltende Programm versprach einige gemütliche Stunden. Nach der Begrüßung des Präsidenten folgten Ansprachen von zwei langjährigen Mitgliedern. Beim Theaterstückli war es eine Freude, zu sehen, wie sich einige Mitglieder Mühe gaben, etwas Schönes zur Feier beitragen zu können. Die Feier wurde von liebevoller kundiger Hand geleitet. Bei den Anwesenden lösten die folgenden Theaterstücke einen Lacherfolg aus: „Der Coiffeur Schneidig“, „Der Hochzeiter im Küchenkasten“, „Zeitlupe“ und „Der kurzfristige Arzt“. Dazwischen verlas der Präsident ein Glückwunschsreiben vom Schweiz. Taubstummerrat, ein Glückwunschtelegramm von unserem altbekannten Bruderverein „Alpenrose“ Bern und einen Glückwunschruf vom Taubstummenebund Basel, wofür wir an dieser Stelle noch bestens danken. Ein schöner Tombola-Gabentisch, sowie zwei Glücksfächer, winkten den glücklichen Gewinnern. Es war ein Anlaß, der jedem Besucher in Erinnerung bleiben wird.

S. Fürst.

Aus Taubstummeneanstalten

Aarau. An der Generalversammlung der Kulturgesellschaft des Bezirks Aarau, am Sonntag den 1. Dezember, wurde der Neubau der Taubstummeneanstalt Landenhof besprochen. Herr Regierungsrat Schibler orientierte die Anwesenden über den Stand der Baufrage. Wir haben im Aargau zwei Taubstummeneanstalten, die auf dem Landenhof und diejenige von St. Joseph in Bremgarten. Letztere ist nur für bildungsunfähige Kinder bestimmt; für normal begabte Taubstumme existiert im Aargau nur der Landenhof, eine Gründung der Kulturgesellschaft Aarau. Die Anstalt genügt nun den elementarsten Anforderungen, welche heute an eine solche Anstalt gestellt werden, in keiner Weise mehr. Der Neubau ist nicht mehr zu umgehen. Herr

Fabrikant Kern gab noch weitere Auskünfte, die von Herrn Pfarrer Gloor unterstützt wurden. Die Schlafräume sind viel zu klein. Kinder müssen sogar auf dem Boden schlafen. Die Lehrerschaft hat zum Teil ihre Zimmer für die Zöglinge hergegeben. Sollte Feuer ausbrechen, was bei dem Zusammenbau von Scheune und Anstaltshaus leicht der Fall sein könnte, so wäre ein großer Teil der Insassen der Anstalt gefährdet.

Die notwendige Bau summe beträgt 350,000 Franken. Der aargauische Große Rat hat großzügig eine Subvention von 100,000 Fr. beschlossen. Bis jetzt sind durch Zeichnungen von Privaten und Gemeinden 92,000 Fr. gesichert. Es sind von gewissen Gemeinden recht namhafte Beiträge gezeichnet worden. Der Aargau hat rund 240 Gemeinden, von denen sich zirka 140 bis jetzt mit Beiträgen gemeldet haben. Von den noch ausstehenden erwartet man noch eine Unterstützung, da es sich um eine Institution handelt, die dem ganzen Kanton zum Vorteil gereicht.

Die Kulturgesellschaft beschließt auf Antrag ihres Vorstandes, der Taubstummeneanstalt eine Zuwendung von 25,000 Fr. zukommen zu lassen. 12,500 Fr. sind ihr schon in Form eines zinsfreien Hypothekendarlehens gewährt, die werden gelöscht werden, und eine weitere Subvention von 12,500 Fr. wird ihr ausbezahlt werden. Mehr kann die Kulturgesellschaft im Augenblicke nicht leisten, wenn sie ihren übrigen Aufgaben noch gerecht werden soll. Dafür wird vorderhand der jährliche Beitrag an die Betriebskosten von 1200 Fr. auf 600 Fr. reduziert werden. Die Gesellschaft muß aus den Rechnungsumerschüssen ihr Kapital wieder aufnehen. Die Jahresbeiträge der Mitglieder von 390 Fr. per Jahr erlauben es nicht, vorderhand mehr zu leisten.

Die Taubstummeneanstalt Landenhof wird zu weiterer Unterstützung der Deffentlichkeit warm empfohlen. Nun kommt ja die Zeit der Jahresabschlüsse und Vergabungen. Man gedenke des Landenhofes! Mit dem Beitrage der Kulturgesellschaft belaufen sich die heute verfügbaren Mittel auf 223,000 Fr. Es bleibt also noch viel zu decken. Die Anstalt sollte ihre Einkünfte nicht zur Deckung von Hypothekenzinsen und Amortisationen verwenden müssen. Es wäre dies ein Ding der Unmöglichkeit, mit den Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen.

Die Versammlung stimmte den Anträgen des Vorstandes zu.

Anmerkung des Redaktors E. S.: Wir hoffen noch immer (siehe unseren früheren Aufruf), daß gewesene Zöglinge dieser Anstalt auch ein Dankescherflein an den Neubau beibringen werden. Es fehlen ja noch über 100,000 Franken für die Baukosten.

Zürich. Im Winter bricht die Nacht früh herein. Schon um 5 Uhr ist es dunkel. Die Abende scheinen recht lang. Was tut ihr dann?

Macht es wie die hörenden Schulkinder, die Mütter, die Väter! Nehmt ein gutes Buch und lernt von fremden Erdteilen, von anderen Menschen und Tieren. Wir wollen euch gerne schöne Bücher zum Lesen leihen.

Die Taubstummenanstalt Zürich hat für euch eine kleine Bibliothek (Büchersammlung) angelegt. Vorläufig warten schon über sechzig schöne Bücher: Lebensbeschreibungen, Erzählungen, Reisen in fremden Erdteilen, auf euch Leser. Ihr habt gewiß Freude an den hübschen Geschichten. Schreibt eine Karte an die Direktion der Taubstummenanstalt in Zürich 2, dann werden wir euch ein nettes Buch und ein Bücherverzeichnis schicken. Tragt zu den Büchern Sorge! Wenn ihr ein Buch gelesen habt, könnt ihr es gegen ein anderes umtauschen. Das Rückporto habt ihr selber zu bezahlen.

Wir hoffen, daß uns recht viele um ein Buch bitten werden.

Die Bibliothekerverwalterinnen.

— In der Zeitung „Courrier de Genève“ vom 29. November stand folgende verwunderliche Mitteilung zu lesen:

„Die Taubstummen und das Radio.“

Die Herren Staatsräte de Cocatrix und Walpen begaben sich gestern Nachmittag in Begleitung von Herrn Nicolas, Vertreter der Firma Philips in Sitten nach der neuen Taubstummenanstalt von Bouveret, um an den Insassen radiophonische Versuche vorzunehmen. Etwa 40 Schüler wurden mit Kopfhörern ausgerüstet und zum erstenmal in ihrem Leben konnten sie ein Konzert hören. Einer der Herren Räte, die diesem mindestens überzeugenden Versuche beimohnten, beschrieb uns die Rührung, welche sich in den Augen der armen Enterbten widerspiegelte, die ihres Gebrechens halber so viele Hörgenüsse entbehren müssen. Aber auch die übrigen Anwesenden waren gerührt und entzückt über den Erfolg der Experimente.

Nach dem eigentlichen Konzert wurden die

Versuche auf das Uebertragungs-Mikrophon ausgedehnt. Eine Anstaltslehrerin erteilte ihren Unterricht durch das Mikrophon. Ihre Ausführungen wurden von den kopfhörertragenden Schülern mit großer Aufmerksamkeit verfolgt.

Angesichts dieser Resultate, wenn wir nicht fehl gehen, den ersten in der Schweiz erzielten, hat sich das Unterrichtsdepartement, dem die Anstalt in Bouveret unterstellt ist, vorgenommen, die Anwendung des Radio für den ganzen Unterricht zu verallgemeinern. Es ist vorzuzusehen, welche ungeheuren Vorteile der Taubstummenbildung durch diese neue Methode erwachsen werden.“

Hierzu erlaubt sich der Redaktor E. S. die Bemerkung: Aus Obigem zu schließen, müssen diese Zöglinge Halbhörende sein, denn für Gehörlose mit keinem oder nur schwachem Gehörrest taugt der Radio durchaus nichts! Es ist erstaunlich, daß so viele Anstaltszöglinge so starke Gehörreste besitzen; da kann man nicht mehr von „Taubstummen“ sprechen.

Im Uebrigen freut es uns sehr, daß die Taubstummenanstalt von dem hohen, windumtosten Fels Gerunden, von dem alten, für solche Zwecke unpraktisch eingerichteten Klostergebäude in das liebliche, wärmere Bouveret am Genfersee, in ein schöneres und zweckentsprechenderes, hygienisch besser eingerichtetes Gebäude verlegt worden ist; das erhöht die Lehr- und Lernlust.

Aus dem Hamburger Kindergarten.

Aus dem Vortrag von Käthe Lambert, gehalten auf der Taubstummenlehrer-Versammlung in Lübeck (Schluß.)

Manche Kinder können beim Eintritt in den Kindergarten nicht einmal spielen. Sie müssen regelrecht lernen, sich zu beschäftigen. Am besten wirkt das gute Beispiel. Wenn einige phantasiebegabte Kinder da sind, dann fangen die andern auch bald an, Brücken, Tunneln und Ställe zu bauen, setzen kleine Tiere hinein usw., und bald geht alles ohne Zank und Streit. Das will gelernt sein! Zuerst will nämlich jeder alles für sich allein haben! Dem freien Spiel steht das Spiel mit Anleitung gegenüber. Dazu gehören die Gesellschaftsspiele. Sie haben stets auch einen erzieherischen Wert, weil die Kinder sich in die Spielordnung fügen lernen. Sie mögen diese Spiele nach einiger Zeit sehr gern, holen sich z. B. oft das Farbendominio und ver-

suchen allein zu spielen. Mehrere Kinder haben das Wettrennenspiel mit Würfeln gelernt und zählen mit Begeisterung die „Augen“ bis sechs. So bringt ihnen auch das Spiel manchen Gewinn.

Ich lasse im Kindergarten viel zeichnen. Man sollte meinen, daß unsere kleinen Taubstummen darin mehr leisten als hörende Kinder. Nach meinen Beobachtungen durchaus nicht! Sie haben beim freien Zeichnen wenig eigene Ideen. Jetzt sind im Kindergarten zwölf Kinder. Nur drei benutzen das darstellende Zeichnen als Verständigungsmittel! Sieben Kinder zeichnen mit mehr oder weniger Erfolg nach, was man ihnen vorzeichnet, fünf versagen vollkommen; davon sind allerdings vier geistig nicht normal.

Außerdem werden die Kinder mit Kneten, Falten und Ausschneiden beschäftigt. Kneten mögen sie gern, aber nur wenige sind selbstschöpferisch dabei. Falten und Ausschneiden ist für die ungeschickten kleinen Hände zuerst sehr schwer.

Ferner haben wir für unsere Kleinen eine Frühbibliothek. Die meisten mögen gern Bilderbücher ansehen. Es ist nicht nur ein angenehmer Zeitvertreib! Durch Gebärden lernen die Kinder Situationen und Zusammenhänge und sogar kleine Geschichten erfassen und darstellen.

Für körperliche Ausbildung ist täglich eine Turnstunde da.

Die Hauptsache im Kindergarten ist aber die frühzeitige Sprechübung. Die halbe Unterrichtszeit wird damit ausgefüllt. Man braucht nicht zu fürchten, daß die Kinder dadurch geistig überanstrengt werden. Wieviel mehr geistige Arbeit muß das Gehirn des hörenden Kleinkindes leisten!

Der erste Sprechunterricht muß spielend erteilt werden, zuerst mit vielen Unterbrechungen. Die Lautbildung wird den Kleinen kaum schwerer als den Sechsjährigen. Man kann gar nicht früh genug damit anfangen. Allerdings darf man nicht den gleichen Arbeitsernst und das gleiche Gedächtnis für Schriftbilder von ihnen erwarten wie von den Sechsjährigen. Ich spreche mit den Kindern im Jahr etwa dreißig Wörter (mit begabten Kindern auch mehr) und die meisten Einzellaute. Ungefähr die Hälfte der Kinder kann beim Eintritt in die Artikulationsklasse all diese Worte sprechen und lesen, ein Viertel liest einen Teil, und ein Viertel spricht fast nur nach. Unter „Lesen“ verstehe ich hier: das Schriftbild des ganzen Wortes im Gedächtnis haben.

Das lautierende Lesen ist Sache der Artikulationsklasse; ich übe es im Kindergarten nicht. Einzelne Kinder lernen es trotzdem. Der Erfolg des Sprechunterrichts ist schon darum so verschieden, weil die Kinder nach und nach im Laufe des Jahres eingeschult werden, manchmal erst im letzten Vierteljahr vor Ostern. Der Schulbesuch ist häufig auch sehr unregelmäßig.

Nach meinen Erfahrungen ist der Sprechtrieb für die Lautsprache im vorschulpflichtigen Alter nicht stärker als in späteren Jahren. Ich konnte ihn nur bei einem einzigen Kinde beobachten. Ebenso habe ich absoluten Mißerfolg mit Kur-Absehübungen gehabt. Die Kinder erfaßten das Absehbild immer erst, wenn sie es sprechen lernten.

Der Sprechunterricht im Kindergarten erleichtert die Artikulationsklasse sehr. Es ist natürlich schade, daß immer nur ein Teil der Artikulationschüler den Kindergarten besucht hat; aber die Zeit, die der Lehrer an ihnen erübrigt, kommt den andern zugute, sodaß eine schnellere Förderung der Klasse möglich ist. Und dann ist das Beispiel eine nicht zu unterschätzende Hilfe. Wenn ein großer Teil der Klasse die Schulordnung schon kennt und bei der Artikulation mit gutem Beispiel vorangeht, dann machen die andern ohne weiteres mit und gewöhnen sich viel leichter ein.

Zum Schluß möchte ich die Erfolge des Kindergartens noch einmal zusammenstellen. Sie liegen zum großen Teil auf erzieherlichem Gebiet. Die Kinder lernen gehorchen. Sie werden zur Ordnung und Reinlichkeit erzogen. Sie lernen, sich in die Schulordnung und in eine Gemeinschaft einfügen, stillsitzen und die Aufmerksamkeit auf etwas konzentrieren (versammeln, vereinigen). Dazu kommt die Förderung der Handgeschicklichkeit, die Körperschulung, die geistige Anregung durch Lehrer und Mitschüler, und vor allem der frühzeitige Sprechunterricht.

Für die Eltern, die ihr Kind täglich zur Schule bringen und wieder abholen müssen, ist das natürlich ein großes Opfer. Es wäre sehr zu wünschen, daß es ihnen erleichtert wird und daß möglichst alle Eltern ihr taubstummes Kleinkind dem Kindergarten zuführen.

